

NIEDERSCHRIFT

über die

konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates am

Mittwoch, den 16. Juli 2014

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Leibeck, als Vorsitzender (1)

Ratsmitglieder:

Allbrecht Ingrid
Arnold Josef
Becker Stefan
Bentz Katja
Beyer Peter
Bognar Julia
Cherie Christian
Dietrich Bianca
Freye Gustav
Gamber Hubert
Goldschmidt Peter
Hardardt Volker
Hellmann Elke
Hellmann Heinz
Hirl Joachim
Krauß Thomas
Krebs Lore
Lothringen Ulrich
Lutzke Bodo
Pramschiefer Dirk
Przygode Jens
Rumetsch Katrin
Schick Klaus
Dr. Seibert Kurt
Sinn Rudolf
Thomas Jürgen
Vollrath Christiane
Volz Inge
Wolff Jürgen (29)

Presse war anwesend

Zuhörer waren anwesend

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Leuthner Erwin
Odenwald Bernhard
Settelmeyer Peter (3)

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 16.06.2014 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder
3. Regelung zur Übertragung von Aufgaben und anschließenden Beschlussfassung auf einzelne Ausschüsse gemäß § 44 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld
4. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
5. Bildung der Ausschüsse gemäß §§ 44 und 45 GemO – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter;
hier:
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Bau- und Umweltausschuss
 - c) Rechnungsprüfungsausschuss
 - d) Werksausschuss
 - e) Schulträgerausschuss
6. Wahl von Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“
7. Wahl von Vertretern und Stellvertretern des Landkreises Germersheim für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld in den Raumordnungsverband Region Rhein-Neckar
8. Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der „Neue Energie Verbandsgemeinde Lingenfeld GmbH“
9. Informationen und Anfragen

1. Verabschiedung der Ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Bürgermeister Leibeck verabschiedet die ausgeschiedenen Ratsmitglieder:

- Allmann, Arno
- Beisel, Fritz*
- Graf, Reinhard*
- Gutting, Alban
- Krapp, Alwin*
- Lehr, Gerhard
- Rumetsch, Roland*
- Seither, Helmut*
- Sprenger, Rainer
- Steinmetz, Joachim*
- Thomas, Martin*
- Urschel, Gabriele

Bürgermeister Leibeck führt Einzelheiten der politischen Tätigkeiten der ausgeschiedenen Personen auf und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und händigt, soweit anwesend*, den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern eine Dankurkunde, bzw. ein kleines Präsent aus.

2. Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder

Bürgermeister Leibeck teilt mit, dass die Mitglieder des Verbandsgemeinderates gem. § 30 Abs. 2 GemO vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister namens der Verbandsgemeinde Lingenfeld durch Handschlag zu verpflichten sind. Der Vorsitzende macht einige Erläuterungen und verweist insbesondere auf die Pflichten der Ratsmitglieder nach dem §§ 10, 21, 22 und 30 Abs. 1 der GemO.

Bürgermeister Leibeck verpflichtet sodann alle Ratsmitglieder per Handschlag.

Über die Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder wurden die beiliegenden Niederschriften gefertigt.

3. Regelung zur Übertragung von Aufgaben und der abschließenden Beschlussfassung auf einzelne Ausschüsse gem. § 44 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld

§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld vom 29.10.2009 in der Änderungsfassung vom 21.06.2012 regelt, dass die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss durch Beschluss des Verbandsgemeinderates Lingenfeld erfolgt. Die Übertragung gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem jeweiligen Ausschuss nicht (durch Beschluss) entzogen wird.

Der am 25. Mai 2014 neu gewählte Verbandsgemeinderat hat daher über die Regelung zur Übertragung von Aufgaben und der abschließenden Beschlussfassung auf der einzelne Ausschüsse gem. § 44 Abs. 2 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld erneut zu beschließen.

Als **Anlage** ist der Entwurf einer Regelung zur Übertragung von Aufgaben und der abschließenden Beschlussfassung auf einzelne Ausschüsse beigefügt. Der Entwurf entspricht der bisherigen Handhabung bzw. Regelung in der vorangegangenen Wahlperiode 2009 bis 2014 aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates Lingenfeld vom 08.07.2009.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

„Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Regelung der Übertragung von Aufgaben und der abschließenden Beschlussfassung auf einzelne Ausschüsse gem. § 44 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld gemäß dem vorliegenden Entwurf, der als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt ist.“

4. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung hat die Verbandsgemeinde Lingenfeld bis zu 3 Beigeordnete.

Der Vorsitzende erläutert das Wahlverfahren und verweist auf die Sitzungsvorlage.

1. Beigeordneter

Von Seiten der CDU-Fraktion wird Herr Peter Beyer vorgeschlagen. Die Fraktion der Freien Wählergruppe schließt sich diesem Vorschlag an.

Da nur ein Vorschlag gemacht wurde, kann mit *nein* oder *ja* abgestimmt werden.

Von 29 abgegebenen Stimmen entfielen auf „JA“ – 26 Stimmen und auf „NEIN“ – 3 Stimmen.

Damit ist Peter Beyer zum 1. Beigeordneten gewählt.

2. Beigeordneter

Von der Seiten der FWG-Fraktion wird Herr Christian Cherie vorgeschlagen.

Von der SPD-Fraktion wird Herr Joachim Hirl vorgeschlagen.

Von 29 abgegebenen Stimmen erhielt Herr Cherie 17 und Herr Hirl 12 Stimmen.

Damit ist Christian Cherie zum 2. Beigeordneten gewählt.

3. Beigeordneter

Von Seiten der FWG-Fraktion wird Frau Lore Krebs vorgeschlagen.

Von der SPD-Fraktion wird Frau Bianca Dietrich vorgeschlagen.

Von 19 abgegebenen Stimmen erhielt Frau Krebs 14 und Frau Dietrich 15 Stimmen.

Damit ist Frau Bianca Dietrich zur 3. Beigeordneten gewählt.

Gem. § 36 Abs. 3, Satz 2, Nr. 1 GemO hat Bürgermeister Leibeck an allen Wahlen der Beigeordneten nicht teilgenommen.

Über die Wahl der Beigeordneten sowie über die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt ist eine Niederschrift gefertigt, die als Anlage dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist.

5. Bildung der Ausschüsse gemäß §§ 44 und 45 GemO – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter ;

- hier:
- a) Haupt und Finanzausschuss**
 - b) Bau- und Umweltausschuss**
 - c) Rechnungsprüfungsausschuss**
 - d) Werksausschuss**
 - e) Schulträgerausschuss**

Die gültige Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld sieht die Bildung folgender Ausschüsse vor:

a) Haupt- und Finanzausschuss	8 Mitglieder und Stellvertreter
b) Bau- und Umweltausschuss	8 Mitglieder und Stellvertreter
c) Rechnungsprüfungsausschuss	8 Mitglieder und Stellvertreter
d) Schulträgerausschuss	12 Mitglieder und Stellvertreter
e) Werksausschuss	8 Mitglieder und Stellvertreter

Nach der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld vom 29.10.2009 in der Änderungsfassung vom 21.06.2012 handelt es sich bei allen Ausschüssen um sogenannte „gemischte Ausschüsse“. Die Mitglieder und Stellvertreter werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder muss Mitglied des Verbandsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Die Gemeindeordnung räumt bei der Bestimmung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen dem Verbandsgemeinderat ein weites Regelungsermessen bei. Bei der Ausübung dieses Ermessens kann der Verbandsgemeinderat die Funktionsfähigkeit des Rates und seiner Ausschüsse berücksichtigen. Deshalb ist der aus dem Demokratieprinzip folgenden Grundsatz der Spiegelbildlichkeit der Zusammensetzung von Ausschüssen und Verbandsgemeinderat nur dann verletzt, wenn die Mitgliederzahl eines Ausschusses so gering bemessen wird, dass auch ansehnlich große Fraktionen und Gruppierungen von einer Vertretung im jeweiligen Ausschuss ausgeschlossen sind. In der Regel ist die Größe der Ausschüsse angemessen, wenn sie ungefähr ein Viertel der Plenumsgröße (= 8 Ausschusssitze) beträgt; selbst wenn dann kleinere Fraktionen nicht mehr vertreten sind. Kleinen Fraktionen oder Gruppierungen steht ein sogenanntes „Grundmandat“ in einem Ratsausschuss nicht zu. Hierdurch wird nicht gegen den Minderheitenschutz kleiner Gruppierungen oder Fraktionen verstoßen, weil die Ausschüsse die gemeindlichen Angelegenheiten grundsätzlich nur vorberaten und lediglich in Fällen geringerer Bedeutung abschließend entscheiden dürfen (vgl. hierzu OVG RP vom 15.05.2014). Auch aus der Landesverfassung Rheinland-Pfalz kann kein Recht auf einen Sitz in den Ausschüssen des Gemeinderates, unabhängig von der Ausschussgröße, hergeleitet werden (vgl. hierzu VGH RP vom 23.05.2014).

Die Zusammensetzung des Werksausschusses ergibt sich aus § 4 Absatz 1 der Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Bildung des Schulträgerausschusses sind die speziellen gesetzlichen Regelungen des § 90 des Schulgesetzes (SchulG) zu beachten. Danach sollen dem Schulträgerausschuss auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreter angehören; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden. Wie in den zurückliegenden Wahlperioden auch, wurden die Schulleitungen gebeten einen gemeinsamen und abgestimmten Wahlvorschlag vorzulegen, der sich aus drei Lehrer- und drei Elternvertretern aller Schulen im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zusammensetzt.

Bei „gemischten Ausschüssen“ muss gewährleistet sein, dass ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein/e sonstige/r wählbare/r Bürger/in nur von einer/einem solchen vertreten werden kann.

In diesem Zusammenhang wird noch darauf hingewiesen, dass der Anteil der Ratsmitglieder zu Lasten des Anteils der sonstigen wählbaren Bürger auch höher sein kann. Wie viele Ratsmitglieder bei den „gemischten Ausschüssen“ über die Zahl „Vier“ hinaus dem jeweiligen Ausschuss angehören, kann der Verbandsgemeinderat im Rahmen der Wahl abschließend bestimmen. Die Einschränkung in § 44 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 GemO, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses Ratsmitglieder sein soll, dient der Sicherung der für die Meinungsbildung des Verbandsgemeinderates notwendigen Verzahnung zwischen Verbandsgemeinderat und Ausschüssen.

Die sonstigen Bürger/innen, die neben den Ratsmitgliedern Mitglieder eines Ausschusses sein können, müssen für den Verbandsgemeinderat wählbar sein. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen ergeben sich aus § 4 KWG.

Die Bildung der Ausschüsse sowie die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in die einzelnen Ausschüsse erfolgt gemäß den §§ 44 und 45 GemO. Dabei ist für die Zuteilung der Sitze § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechend anzuwenden. Danach erfolgt die Zuteilung der Ausschusssitze entsprechend dem neuen Sitzverteilungsverfahren „Sainte-Lague/Scheppers (Divisorverfahren mit Standardrundung)“ aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014. Sofern auf Grundlage dieser Sitzverteilung ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Parteien und Wählergruppen eingebracht wird, kann per Akklamation abgestimmt werden, sofern der Verbandsgemeinderat dies vorab beschließt.

Die auf dem Wahlvorschlag benannten Personen sind insgesamt gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates diesem (gemeinsamen) Wahlvorschlag zustimmt (§ 45 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Bürgermeister Leibeck gibt die entsprechenden Sitzungsverteilungen auf die jeweilige Partei bzw. Wählergruppe bekannt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Wahlen zu den einzelnen Ausschüssen per Akklamation durchzuführen.

a) Haupt- und Finanzausschuss

Die Fraktionen machen folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag:

Name und Vorname des Mitgliedes	Name und Vorname des Stellvertreters	Partei / Wählergruppe (RM bzw. NRM) *)
Hirl Joachim	Bentz Katja	SPD (RM)
Dr. Seibert Kurt	Volz Inge	SPD (RM)
Allbrecht Ingrid	Bognar Julia	SPD (RM)
Lothringen Ulrich	Hellmann Elke	CDU (RM)
Becker Stefan	Schick Klaus	CDU (RM)
Krauß Thomas	Krebs Lore	FWG (RM)
Hellmann Heinz	Sinn Rudolf	FWG (RM)
Keller Erich	Krebs Stefan	FWG (NRM)

Dem Wahlvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

b) Bau und Umweltausschuss

Die Fraktionen machen folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag:

Name und Vorname des Mitgliedes	Name und Vorname des Stellvertreters	Partei / Wählergruppe (RM bzw. NRM) *)
Faber Karl	Lehr Gerhard	SPD (NRM)
Bognar Julia	Volz Inge	SPD (RM)
Freye Gustav	Hirl Joachim	SPD (RM)
Hellmann Elke	Wolff Jürgen	CDU (RM)
Hoffmann Otto	Riedesel Joachim Frhr.z.E.	CDU (NRM)
Lutzke Bodo	Hellmann Heinz	FWG (RM)
Krebs Lore	Gamber Hubert	FWG (RM)
Deubig Kerstin	Keller Erich	FWG (NRM)

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

c) Rechnungsprüfungsausschuss

Die Fraktionen machen folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag:

Name und Vorname des Mitgliedes	Name und Vorname des Stellvertreters	Partei / Wählergruppe (RM bzw. NRM) *)
Brodback Werner	Krapp Alwin	SPD (NRM)
Freye Gustav	Volz Inge	SPD (RM)
Odenwald Bernhard	Allbrecht Ingrid	SPD (RM)
Schick Klaus	Wolff Jürgen	CDU (RM)
Aßmann Rudolf	Ullemeyer Jaqueline	CDU (NRM)
Krauß Thomas	Hellmann Heinz	FWG (RM)
Besau Hans-Günter	Kloos Anette	FWG (NRM)
Krebs Lore	Arnold Josef	FWG (RM)

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

d) Werksausschuss

Die Fraktionen machen folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag:

Name und Vorname des Mitgliedes	Name und Vorname des Stellvertreters	Partei / Wählergruppe (RM bzw. NRM) *)
Seither Helmut	Löffler Reinhold	SPD (NRM)
Pramschiefer Dirk	Freye Gustav	SPD (RM)
Dr. Seibert Kurt	Hirl Joachim	SPD (RM)
Leuthner Erwin	Vollrath Christiane	CDU (RM)
Tremel Stella	Schneider Volker	CDU (NRM)
Hardardt Volker	Thomas Jürgen	FWG (RM)
Gamber Hubert	Sinn Rudolf	FWG (RM)
Ullemeyer Thomas	Deubig Kerstin	FWG (NRM)

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

e) Schulträgerausschuss

Die Fraktionen benennen die von ihnen vorgeschlagenen Personen.

Bürgermeister Leibeck benennt die von den örtlichen Schulen als Lehrer- und Elternvertreter vorgeschlagenen Personen.

Somit ergibt sich folgender gemeinsamer Wahlvorschlag:

Name und Vorname des Mitgliedes	Name und Vorname des Stellvertreters	Partei / Wählergruppe (RM bzw. NRM) *)
Bentz Katja	Pramschiefer Dirk	SPD (RM)
Rumetsch Katrin	Bognar Julia	SPD (RM)
Przygode Jens	Vollrath Christian	FDP/CDU (RM)
Settelmeyer Peter	Schick Klaus	CDU (RM)
Lutzke Bodo	Krebs Lore	FWG (RM)
Arnold Josef	Krauß Thomas	FWG (RM)
Glaser Ute (GS Weingarten)	Tremmel Karin (GS Schwegenheim)	Lehrervertreter (NRM)
Haaf Elke (GS Lingenfeld)	Mendel Markus (GS Lingenfeld)	Lehrervertreter (NRM)
Trösch Simone (GS Lustadt)	Probst Gesine (GS Westheim)	Lehrervertreter (NRM)
Schaaf-Dörner Alexandra (Lustadt)	Behr Gernot (Lingenfeld)	Elternvertreter (NRM)
Diehl Lars (Weingarten)	Vocke Claudia (Westheim)	Elternvertreter (NRM)
Wilde Benjamin (Schwegenheim)	Wehn Petra (Schwegenheim)	Elternvertreter (NRM)

*) RM = Ratsmitglied

NRM = Nicht-Ratsmitglied bzw. sonstige/r wählbare/r Bürger/in

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende hat gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO an den Wahlen nicht teilgenommen.

6. Wahl von Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld und die Verbandsgemeinde Bellheim bilden zusammen den Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“. Der Zweckverband hat seinen Verwaltungssitz in Lingenfeld.

Der Zweckverband hat die Aufgabe innerhalb des Versorgungsgebietes, das die Gemarkungsbereiche der Ortsgemeinden Freisbach, Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten (Pfalz) und Westheim (Pfalz) sowie der Ortsgemeinde Zeiskam (Verbandsgemeinde Bellheim) umfasst

Zu den Aufgaben des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ zählen Bau, Betrieb und Unterhaltung der Wassergewinnungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen mit Hausanschlüssen.

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 4 der Verbandsordnung vom 04. Dezember 1985 die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den jeweiligen gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder, also den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden Lingenfeld und Bellheim, sowie weiteren Mitgliedern aus dem jeweiligen Verbandsgemeindebereich. Dabei stellt jedes Mitglied aus seinem Bereich einen weiteren Vertreter für jede dem Zweckverband angeschlossene

Ortsgemeinde. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld bzw. die sechs verbandsangehörigen Ortsgemeinden sind somit insgesamt sechs Mitglieder in die Verbandsversammlung zu berufen.

§ 44 Absatz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bestimmt, dass der Verbandsgemeinderat die Vertreter gemäß den Bestimmungen der § 40 und § 45 GemO wählt.

In den letzten Wahlperioden wurden stets die jeweiligen Ortsbürgermeister/innen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld als weitere Vertreter in die Verbandsversammlung berufen.

Die Vertreter sind vom Verbandsgemeinderat Lingenfeld gemäß den Bestimmungen des § 40 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zu wählen. Sofern jeweils nur ein (Wahl-Vorschlag) eingebracht wird, kann auch per Akklamation abgestimmt werden, wenn der Verbandsgemeinderat dies vorab beschließt.

Das Ruhen des Stimmrechts des Vorsitzenden gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ist dabei zu beachten.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Bürgermeister Leibeck macht dann folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag:

Ortsbürgermeister Peter Gauweiler, Freisbach
Ortsbürgermeister Erwin Leuthner, Lingenfeld
Ortsbürgermeister Volker Hardardt, Lustadt
Ortsbürgermeister Peter Goldschmidt, Schwegenheim
Ortsbürgermeister Thomas Krauß, Weingarten
Ortsbürgermeisterin Inge Volz, Westheim

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

„Dem Wahlvorschlag wird zugestimmt.“

7. Wahl von Vertretern und Stellvertretern des Landkreises Germersheim für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld in den Raumordnungsverband Region Rhein-Neckar

Bürgermeister Leibeck erläutert den Sachverhalt und verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Da die im Kreistag vertretenen Parteien- und Gruppen auf Kreisebene über die Vertreter für die Regionale Raumplanung abstimmen, schlägt Bürgermeister Leibeck vor, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Vorschlag von Bürgermeister Leibeck einstimmig zu.

8. Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der „Neue Energie Verbandsgemeinde Lingenfeld GmbH“

Bürgermeister Leibeck erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung.

Bürgermeister Leibeck schlägt vor, dass insgesamt 3 Mitglieder vorgeschlagen werden sollen. Jede Fraktion sollte eine Person vorschlagen.

Von den Fraktionen werden folgende Personen als gemeinsamer Wahlvorschlag vorgeschlagen:

SPD-Fraktion	Frank Leibeck
CDU-Fraktion	Peter Beyer
FWG-Fraktion	Rudolf Sinn

Der Verbandsgemeinderat beschließt zunächst einstimmig, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt einstimmig dem gemeinsamen Wahlvorschlag zu.

Bürgermeister Leibeck hat gem. § 36 GemO an der Wahl nicht teilgenommen.

9. Informationen und Anfragen

Termine

Bürgermeister gibt folgende Termine bekannt:

Werksausschuss	03.09.2014
Besprechung Fraktionsvorsitzende	01.09.2014
Bauausschuss	15.09.2014
Bürgermeisterdienstbesprechung	17.09.2014
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2014
Verbandsgemeinderat	08.10.2014

Worüber Niederschrift
g.u.u.

Vorsitzender

Schriftführer

Leibeck
Bürgermeister

Krebs
Amtsrat